

Kurzinformation

Kurzinformation

Ziel

Modernisierung und Weiterentwicklung des Verbrechensopfergesetzes

Inhalt

Verdoppelung der pauschalen Schmerzensgeldbeträge

Verfahrenserleichterung hinsichtlich Schmerzensgeld für besonders vulnerable Gruppen

Verlängerung Antragsfrist für minderjährige Opfer hinsichtlich Schmerzensgeld

Ausbau der Krisenintervention unter Entfall der Antragsfrist

Kostenersatz für klinisch-psychologische Behandlungen

Ausweitung Ersatz von Bestattungskosten und Entfall der Antragsfrist

Kostenzuschuss für die Reparatur des Zutrittsbereiches zur Wohnung

Kostenzuschuss für den Austausch der Schließanlage der Wohnung oder der Eingangstür zum Schutz vor Gewalt

Reinigung der Wohnung und des privaten Kraftfahrzeuges von den Verschmutzungen durch einen tätlichen Angriff

Effizientere Verfahrensabwicklung

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs

Vor dem Hintergrund des Terroranschlags 2020 in Wien und auf Drängen von Opferhilfeorganisationen soll das VOG modernisiert werden, da der alte Leistungskatalog nicht

mehr bedarfsgerecht ist. Die Reform zielt auf eine umfassendere Unterstützung von Opfern ab, insbesondere von vulnerablen Gruppen wie Minderjährigen bei Sexualdelikten und Angehörigen von Getöteten. Der Fokus liegt auf psychischen Gesundheitsschäden, leichterem Zugang zum Recht und einfacheren und schnelleren Verfahren.

Die seit 2013 unveränderten Pauschalbeträge für Schmerzensgeld sollen verdoppelt werden. Für minderjährige Opfer von Sexualdelikten und nahe Angehörige von Getöteten soll zudem das medizinische Gutachten für den Erhalt von Schmerzensgeld entfallen, um das Verfahren opferschonender zu gestalten. Im Bereich der psychischen Versorgung soll die Anzahl finanzierter Kriseninterventionen unter Wegfall einer Antragsfrist erhöht und das Angebot um klinisch-psychologische Hilfen erweitert werden. Der Leistungskatalog soll zudem um Kostenübernahmen für die Tatortreinigung sowie unter gewissen Voraussetzungen für die Reparatur und den Austausch von Schließanlagen ergänzt werden. Schließlich soll auch die Erstattung von Bestattungskosten zugunsten der Betroffenen modifiziert werden.

Stand: 15.06.2026